Landkreis Leipzig

Beschluss 2009/257 (I)

weitergereicht an:	Beschluss-Nr.:	2009/257 (I)
am:		
Gremium: Jugendhilfeausschuss	Aktenzeichen:	
Sitzung:	Vorlage-Nr.:	2009/257/2 (I)
Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Datum:	01.12.2009
aufgehoben/geändert am:	durch BeschlNr.:	

Beschlussgegenstand

Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig

hier: Konzept zum Ausbau der Schulsozialarbeit im ehemaligen

Landkreis Muldentalkreis ab dem Jahr 2010

Beschlusstext

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

das als Anlage beigefügte "Konzept zum Ausbau der Schulsozialarbeit im ehemaligen Muldentalkreis mit Wirkung ab dem 01.01.2010".

gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat - Siegel -

Haushaltsmäßige Veranschlagung

m Verwaltungshaushalt 2010 HHST 1.45200.76113

im Vermögenshaushalt 2010 HHST

Über-/Außerplanmäßige Ausgabe (

Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig

Konzept zum Ausbau der Schulsozialarbeit im ehemaligen Landkreis Muldentalkreis ab dem Jahr 2010

Landratsamt Landkreis Leipzig – Jugendamt

Stand: 01. Dezember 2009 (überarbeitete Fassung gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses in der Sitzung vom 01. Dezember 2009)

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

1	Ausg	angssituation	3								
1.1			3								
1.2	Finanzierung der Schulsozialarbeit Ausblick agen age 1: Übersicht der Mittelschulen nebst Schülerzahlen im Landkreis Leipzig und Ausbaustand der Schulsozialarbeit age 2: Übersicht der Gymnasien nebst Schülerzahlen im Landkreis Leipzig und Ausbaustand der Schulsozialarbeit age 3: Grafische Darstellung der bestehenden Angebote der		4								
2	Beda	rfsermittlung für den Landkreis Leipzig	5								
2.1											
2.2	Ausw	ertung der Bedarfsabfrage	7								
3	Fachl	iche Standards bei der Umsetzung der Schulsozialarbeit	12								
4	Finan	zierung der Schulsozialarbeit	14								
5	Ausb	lick	15								
<u>Anlaç</u>	<u>qen</u>										
Anlag	ge 1:		16								
Anlaç	ge 2:		17								
Anlag	ge 3:		18								
Anlag	ge 4:	Grafische Darstellung der bestehenden und geplanten Angebote der Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig	19								

1 Ausgangssituation

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Handlungsfelder von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit zählt zu den Leistungen der Jugendsozialarbeit nach § 13 Sozialgesetzbuch Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und verfolgt entsprechend diesem Leistungsschwerpunkt, die Begleitung von Schülern, die sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen ausgesetzt sind. Im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses ist es Ziel, eine kooperative Vernetzung der Sozialisationsinstanzen: Schule, Jugendhilfe und Elternhaus zu erreichen. Schulsozialarbeit realisiert freizeitpädagogische Aufgaben, schulbezogene Familienhilfe, familienorientierte Schülerhilfe und schulunterstützende Sozialarbeit. Die Einbeziehung der Bezugspersonen der Schüler ist dabei notwendig und sinnvoll, da Schulversagen zumeist in enger Wechselbeziehung zu sozialen Problemen im familiären Lebensumfeld steht.

Handlungsschwerpunkte der Schulsozialarbeit liegen **außerhalb** des Bildungsauftrages der Schule. Die Institution Schule soll nicht aus ihrer erzieherischen Verantwortung entlassen werden. Vielmehr wenden sich Maßnahmen der Schulsozialarbeit verstärkt jugendspezifischen Problemkonstellationen zu.

So formuliert auch der "Dritte Sächsische Kinder- und Jugendbericht" als wesentliches Ziel von Schulsozialarbeit, die lebensweltliche Relevanz des schulischen Bildungskontextes für Schüler zu verdeutlichen, um ihnen auf dieser Grundlage eine umfassende Kompetenzentwicklung zu ermöglichen, ihre Bildungszugänge zu verbessern, sie bei der Lebensbewältigung und Biografiegestaltung zu begleiten und damit ihre soziale Integration zu fördern.

In diesem Sinne fordert die Berichtskommission, Schulsozialarbeit nicht als "Feuerwehr" in sozialen Brennpunkten sondern als notwendiges **Qualitätsmerkmal** von Schulen in Sachsen zu verstehen und zu verwirklichen.¹

Die Empfehlungen der Berichtskommission münden schließlich in der Forderung nach einem Ausbau der Schulsozialarbeit in Sachsen. Dabei sollte in einem ersten Schritt bei den Schulen mit dem größten Bedarf begonnen werden, konkret werden hier Mittelschulen mit mehr als 350 Schüler und Förderschulen mit mehr als 100 Schüler benannt.²

Auch in der Koalitionsvereinbarung zwischen der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), Landesverband Sachsen, und der Freien Demokratischen Partei Deutschlands (FDP), Landesverband Sachsen, über die Bildung der Staatsregierung für die 5. Legislaturperiode des Sächsischen Landestages werden bedarfsgerechte Angebote zur Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit den Kommunen angestrebt.³

sischen Landestages, Seite 17.

¹ Für den gesamten Absatz vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hrsg.): Dritter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht, Dresden 2009, S. 134 ff.

² Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hrsg.), a. a. O., S. 146.

³ Vgl. Vertrag zwischen der CDU, Landesverband Sachsen, und der FDP, Landesverband Sachsen, vom 22. September 2009 über die Bildung der Staatsregierung für die 5. Legislaturperiode des Säch-

1.2 Bestandsdarstellung für den Landkreis Leipzig

Im Landkreis Leipzig existieren gegenwärtig 18 Projekte der Schulsozialarbeit, welche mit Personal in Höhe von 13,175 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ausgestattet sind **und** eine Förderung durch das Jugendamt des Landkreises Leipzig erhalten.

Die Projekte sind auf die beiden ehemaligen Landkreise wie folgt verteilt:

Schultyp	Ehemaliger Landkreis Leipzi-	Ehemaliger Landkreis Mul-						
	ger Land	dentalkreis						
Mittelschulen	6,5 VZÄ	2,175 VZÄ						
Gymnasien	1,0 VZÄ							
Förderschulen	1,5 VZÄ	1,0 VZÄ						
Berufsschulen	1,0 VZÄ	*						
Gesamt	10,0 VZÄ	3,175 VZÄ						

^{*} Darüber hinaus sind an den Berufsschulzentren in Grimma und Wurzen jeweils ein Sozialarbeiter zur Betreuung der Jugendlichen im BVJ beschäftigt. Diese Maßnahmen werden aus Mitteln der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport sowie anteilig aus Mitteln des Kultusamtes des Landkreises Leipzig bezuschusst.

Nachfolgend soll ein kurzer Überblick zur Chronologie der Projektentstehung gegeben werden:

Projektbeginn	Projektstandort	Standortentscheidung
15.10.1997	Mittelschule Borna	Ausschreibungen des Land- kreises Leipziger Land und
01.01.2000	Schule zur Lernförderung Böhlen (ab Sommer 2007: Standort Borna)	entsprechende Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses auf Grundlage sozialstrukturel- ler Belastungskriterien (Pla-
01.03.2002	Mittelschule Geithain	nungsschwerpunkt: soziale Brennpunkte)
01.01.2008	Berufliches Schulzentrum Leipzi-	Beschluss 2007/038 des
	ger Land (Stammschule Böhlen	Kreistages des Landkreises
	in Kooperation mit Außenstellen)	Leipziger Land vom 18.07.2007 zum Konzept zum
	Mittelschule Frohburg	Ausbau der Schulsozialarbeit (in Verbindung mit Beschluss
	Mittelschule Groitzsch (in Koope-	2007/048 zur Verwendung der
	ration mit Mittelschule Pegau und	Anschubfinanzierung im Rah-
	Gymnasium Groitzsch)	men der Umsetzung der Verwaltungs- und Funktionalre-
	Mittelschule Markkleeberg	form im Freistaat Sachsen) mit der Zielstellung ein möglichst
	Gymnasium Markkleeberg	flächendeckendes Netz an
		Schulsozialarbeit zu schaffen

Projektbeginn	Projektstandort	Standortentscheidung
01.01.2008	Mittelschule Markranstädt in Ko- operation mit Gymnasium Au- ßenstelle Markranstädt	(Standortschwerpunkt: Mittel- und Förderschulen mit ent- sprechendem Bedarf)
01.02.2008	Mittelschule Böhlen	
15.02.2008	Förderschule für geistig Behinderte Borna	
15.02.2008	Mittelschule Kitzscher	
01.03.2008	Gymnasium Borna	
15.03.2008	Schule zur Lernförderung Grim- ma	Beschluss 03/III/2008 des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Muldentalkreis
01.04.2008	Schule zur Lernförderung Burk- hartshain	vom 12.02.2008 zur Umset- zung von fünf Projekten der Schulsozialarbeit auf Grundla-
01.04.2008	Mittelschule Wurzen	ge einer Bedarfsanalyse (Standortschwerpunkt: Mittel-
01.04.2008	Mittelschule Grimma	schulen mit großen Schüler- zahlen und Förderschulen)
01.05.2008	Mittelschule Brandis	,

In die Diskussion zur neuen Förderstrategie im Bereich der Jugendhilfe ab dem Jahr 2010 wurde nunmehr das Anliegen eingebracht, die Schulsozialarbeit im ehemaligen Landkreis Muldentalkreis auszubauen und dem Niveau der Schulsozialarbeit im ehemaligen Landkreis Leipziger Land – insbesondere in den Mittelschulen und Gymnasien – anzugleichen. Dies würde einem Ausbau der Schulsozialarbeit an Mittelschulen und Gymnasien im ehemaligen Muldentalkreis um insgesamt 5,325 VZÄ entsprechen.

2 Bedarfsermittlung für den Landkreis Leipzig

2.1 Bedarfsabfrage bei den Städten/Gemeinden im ehemaligen Landkreis Muldentalkreis

Entsprechend dem Beschluss 2009/186 des Jugendhilfeausschusses vom 27.08.2009 wurde durch die Verwaltung des Jugendamtes in Abstimmung mit dem Kultusamt eine Bedarfsabfrage zur Schulsozialarbeit an die Städte und Gemeinden mit Mittelschulen und Gymnasien im ehemaligen Landkreis Muldentalkreis gesandt. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine akzeptierende Zusammenarbeit zwischen Schulleiter, Lehrerteam und Schulsozialarbeiter wesentlich zur positiven Integration des Projektes in das schulische Umfeld beiträgt, und eine Abstimmung mit dem

Schulleiter empfohlen. Ferner wurden die Finanzierungsmodalitäten für Schulsozialarbeit gemäß der "Richtlinie zur Förderung der Jugendhilfe im Landkreis Leipzig" dargestellt.

Im Rahmen der Bedarfserfassung wurden folgenden Daten erfragt:

- Welchen Umfang an Schulsozialarbeit streben Sie in Ihrer Stadt/Gemeinde an? (Bitte geben Sie die anvisierten Stellenanteile/Schule an, bitte auch jene Schulen berücksichtigen, an denen bereits Schulsozialarbeit realisiert wird.)
- 2. Wie viele **Schüler** lernen aktuell an den Schulen, in denen Sie Schulsozialarbeit installieren möchten?
- 3. Kann durch Ihre Stadt/Gemeinde die geforderte kommunale Komplementärfinanzierung sichergestellt werden?
- 4. Bestehen in Ihrer Stadt/Gemeinde bereits Kooperationsbeziehungen mit Maßnahmeträgern im Rahmen des Ganztagsangebotes (GTA)? Wenn ja, mit welchem Träger? Möchten Sie diese Kooperation im Rahmen der Schulsozialarbeit fortsetzen?
- 5. Die neue Förderstrategie im Bereich der Jugendhilfe ab dem Jahr 2010 sieht die Umorientierung von zwei Mobilen Jugendarbeitern in den Leistungsbereich der Schulsozialarbeit vor. Haben Sie Interesse, einen **Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit künftig als Schulsozialarbeiter** einzusetzen?

 Wenn ja, favorisieren Sie eine bestimmte Person/einen bestimmten Träger?

Folgende Bedarfsmeldungen gingen bis zum 30. Oktober 2009 im Jugendamt ein:

Stadt/	Schule(n)	Personal-	Finanzie-	Bemerkungen
Gemeinde		bedarf	rung ge- währleistet?	
Bad Lausick	Mittelschule	2 MA á 19 h/Woche (0,95 VZÄ)	ja	kein bestimmter Trä- ger favorisiert
Brandis	Mittelschule Gymnasium	0,75 VZÄ (Bestand) 1,0 VZÄ	,	Fortsetzung der Ko- operation mit dem Kindervereinigung Leipzig e. V. an bei- den Schulen
Colditz	Mittelschule		nein	Bedarf ohne Angabe von VZÄ
Grimma	Mittelschule Gymnasium	0,675 VZÄ (Bestand) 0,75 VZÄ	,	Fortsetzung der Ko- operation mit dem Caritasverband Leip- zig e. V. in beiden Schulen
Hohburg-Falkenhain (Schulzweckver- band)	Mittelschule Falkenhain	1,0 VZÄ	ja	Fortsetzung der Ko- operationsbeziehun- gen im Rahmen des Ganztagsangebotes

Stadt/ Gemeinde	Schule(n)	Personal- bedarf	Finanzie- rung ge- währleistet?	Bemerkungen
Naunhof	Mittelschule	0,5 VZÄ	ja	Kooperation mit Kindervereinigung Leipzig e. V. im Rahmen des Ganztagsangebotes (GTA) soll mit Schulsozialarbeit fortgesetzt werden
Thümmlitzwalde	Mittelschule Böhlen	0,5 VZÄ		Verhandlungen mit dem Verein Schule und Jugend Thümm- litzwalde e. V. zur Mitfinanzierung
Trebsen	Mittelschule			Bedarf ohne Angabe von VZÄ, Kooperation im Rahmen GTA mit dem DRK Wurzen
Wurzen	Mittelschule	0,75 VZÄ (Bestand)		Fortsetzung der Ko- operation mit dem DRK Kreisverband Muldental e. V. an der Mittelschule;
	Gymnasium		in Klärung	Bedarf ohne Angabe von VZÄ, Träger für Gymnasi- um noch offen

Die Städte Bad Lausick und Naunhof signalisieren grundsätzlich Einverständnis zum Einsatz eines Mitarbeiters der Mobilen Jugendarbeit als Schulsozialarbeiter, in Naunhof allerdings unter Beachtung der vorhandenen Trägerbindung im Rahmen des GTA

Von den Städten Colditz, Trebsen und Wurzen sowie der Gemeinde Thümmlitzwalde und dem Schulzweckverband Falkenhain erfolgen zu dieser Fragestellung keine gesonderten Ausführungen.

Seitens der Städte Brandis und Grimma besteht aufgrund der bestehenden Kooperationsbeziehungen mit vorhandener Trägerbindung kein Interesse am Einsatz eines Mitarbeiters der Mobilen Jugendarbeit als Schulsozialarbeiter.

2.2 Auswertung der Bedarfsabfrage

Die eingegangenen Bedarfsmeldungen wurden durch die Verwaltung des Jugendamtes in Abstimmung mit dem Kultusamt des Landkreises Leipzig ausgewertet.

Die Auswertung erfolgte dabei unter der Zielstellung gemäß Punkt 1.2 des vorliegenden Konzeptes, nach der ein **gleichmäßiger Ausbau** der Schulsozialarbeitsprojekte

an den Mittelschulen und Gymnasien in den ehemaligen Landkreisen Leipziger Land und Muldentalkreis angestrebt wird.

In beiden ehemaligen Landkreisen sind vergleichbare Schülerzahlen in Mittelschulen und Gymnasien zu verzeichnen: So lernen im Schuljahr 2009/2010 an den Mittelschulen im ehemaligen Landkreis Leipziger Land insgesamt 2.651 und im ehemaligen Landkreis Muldentalkreis 2.638 Schüler. An den Gymnasien sind im laufenden Schuljahr 2.182 Schüler im ehemaligen Landkreis Leipziger Land und 2.127 Schüler im ehemaligen Landkreis Muldentalkreis registriert.4

Entsprechend diesen Bedingungen basiert der Vorschlag der Verwaltung des Jugendamtes darauf, die Schulsozialarbeit im ehemaligen Landkreis Muldentalkreis in den Mittelschulen von derzeit 2,175 VZÄ auf 6,5 VZÄ und in den Gymnasien von **0 VZÄ auf 1,0 VZÄ** zu erhöhen und damit dem guantitativen Niveau in den jeweiligen Schultypen im ehemaligen Landkreis Leipziger Land anzugleichen.

Von dieser Maßgabe ausgehend werden folgende Bedarfskriterien für Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig formuliert:

- für Mittelschulen mit 200 bis 280 Schüler: max. 0,5 VZÄ Schulsozialarbeiter
- für Mittelschulen mit mehr als 280 Schülern: max. 1,0 VZÄ Schulsozialarbeiter
- für Gymnasien mit mehr als 600 bis 1.000 Schülern: max. 0,5 VZÄ Schulsozialarbeiter.

Grundlage der Bedarfsbewertung bilden die vom Kultusamt registrierten Schülerzahlen zum Stichtag 02.09.2009 für das Schuljahr 2009/2010.

Entsprechend der Handlungsschwerpunkte von Schulsozialarbeit werden die Mittelschulen als Standortschwerpunkt forciert und mit dem höheren Personalschlüssel bedacht.

Um eine nachhaltige Wirksamkeit der Projekte zu gewährleisten, wurde bei der Auswahl der Schulsozialarbeitsstandorte ferner die Sicherheit des Schulstandortes gemäß Schulnetzplanung berücksichtigt.

Mit den Schulträgern, bei denen Abweichungen zwischen den Meldungen gemäß Bedarfsabfrage und dem Vorschlag des Jugendamtes gemäß der obigen Bedarfsbewertung bestanden, wurden Termine zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise vereinbart und entsprechende Lösungsvorschläge unterbreitet.

⁴ Datengrundlage bildet die Erfassung der Schülerzahlen für das Schuljahr 2009/2010 durch das Kultusamt des Landkreises Leipzig zum Stichtag 02.09.2009.

Nachfolgend sind die Vorschläge der Jugendamtsverwaltung in Abstimmung mit dem Kultusamt zum Ausbau der Schulsozialarbeit sowie die Rückmeldungen der Schulträger zum Vorschlag der Landkreisverwaltung aufgeführt:

Stadt/ Gemeinde	Schule(n)	Vorschlag Jugendamt/ Beschluss JHA	Rückmeldung des Schulträgers <u>nach</u> Abstimmung mit Jugendamt
Bad Lausick	Mittelschule	0,5 VZÄ	 Bedarf von 0,5 VZÄ bestätigt Beginn August 2010 zum Schuljahr 2010/2011 geplant Komm. Finanzierung gesichert Kopplung mit GTA Modul 4 mit 0,5 VZÄ ab Schuljahr 2010/11 angestrebt kein bestimmter Träger favorisiert
Brandis	Mittelschule Gymnasium	1,0 VZÄ (0,75-1 VZÄ) 0 VZÄ (0-0,25 VZÄ) Erläuterung siehe Seite 11	
Colditz	Mittelschule	0 VZÄ Erläuterung siehe Seite 11	
Grimma	<i>Mittelschule</i> Gymnasium	1,0 VZÄ (0,675 VZÄ) 0,5 VZÄ (0,825 VZÄ) Erläuterung siehe Seite 11	 Höherer Bedarf von nunmehr 0,825 VZÄ am Gymnasium bei gleichzeitig geringerem Bedarf von 0,675 VZÄ (entspricht Bestand) für Mittelschule/ alternativ (bei Beschluss Vorschlag Jugendamt): Bestandserhalt der Schulsozialarbeit an Mittelschule auf dem Niveau 0,675 VZÄ und Finanzierung des anteiligen Mehrbedarfs von 0,325 VZÄ am Gymnasium aus eigenen Mitteln der Stadt Grimma vorbehaltlich Stadtratsbeschluss Beginn zum 01.01.2010 geplant Komm. Finanzierung gesichert Favorisierter Träger: Caritasverband Leipzig e. V.

J	Mittelschule	JHA	
(Schulzweck- verband)	Falkenhain	1,0 VZÄ	 Beginn zum 01.01.2010 geplant Komm. Finanzierung gesichert Favorisierter Träger: DRK Kreisverband Muldental e. V.
Naunhof M	Mittelschule	0,5 VZÄ	 Bedarf von 0,5 VZÄ bestätigt Beginn zum 01.01.2010 geplant Komm. Finanzierung gesichert Kopplung mit GTA vorgesehen Favorisierter Träger: Kindervereinigung Leipzig e. V.
	Mittelschule Böhlen	1,0 VZÄ	 Geringerer Bedarf von 0,5 VZÄ Beginn August 2010 zum Schuljahr 2010/2011 geplant vorbehaltlich komm. Finanzierung Komm. Finanzierung derzeit nicht gesichert, Fördermöglichkeiten werden gesucht Kooperationsprojekt mit Stadt Trebsen geplant kein bestimmter Träger favorisiert
Trebsen	Mittelschule	0,5 VZÄ	 Bedarf von 0,5 VZÄ bestätigt Beginn August 2010 zum Schuljahr 2010/2011 geplant vorbehaltlich komm. Finanzierung Komm. Finanzierung derzeit nicht gesichert, Fördermöglichkeiten werden gesucht Kooperationsprojekt mit Gemeinde Thümmlitzwalde geplant Kopplung mit GTA wird geprüft kein bestimmter Träger favorisiert
	Mittelschule	1,0 VZÄ 	 Bedarf von 1,0 VZÄ an Mittelschule und 0,5 VZÄ an Gymnasium bestätigt, kann aufgrund Haushaltslage nur
Gesamt	Gymnasium	0,5 VZÄ	 eingeschränkt umgesetzt werden Komm. Finanzierung nur für Bestand Mittelschule 0,75 VZÄ gesichert Fortsetzung Mittelschule zum 01.01.2010 mit 0,75 VZÄ Beginn Gymnasium aufgrund Haushaltslage 2010 nicht realistisch Offenhaltung der Förderung gem. Vorschlag Jugendamt erbeten Favorisierter Träger: DRK Kreisverband Muldental e. V.

Im Sinne der Gleichbehandlung der Städte und Gemeinden im Landkreis Leipzig und der Anwendung vergleichbarer Bedarfskriterien empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes für den Ausbau der Schulsozialarbeit im ehemaligen Muldentalkreis einen **einheitlichen Maßstab** anzuwenden und mit abweichenden Bedarfsmeldungen wie folgt zu verfahren:

Kommunen, die momentan einen geringeren Bedarf signalisieren als nach den Bedarfskriterien des Jugendamtes ermittelt, sollen zunächst die Möglichkeit erhalten, Erfahrungen mit dem Angebot der Schulsozialarbeit zu sammeln. Die Möglichkeit einer nachträglichen Aufstockung der Schulsozialarbeiterstellen bis auf das von der Jugendamtsverwaltung vorgeschlagene Niveau soll an diesen Standorten – zumindest für einen befristeten Zeitraum und unter Berücksichtigung aktueller Bedarfsentwicklungen im Rahmen der Schulnetzplanung – eingeräumt werden.

Bei Schulstandorten, deren Bedarfsmeldungen den Vorschlag der Landkreisverwaltung übersteigen, erfolgen in regelmäßigen Abständen Bedarfsprüfungen durch die Jugendamtsverwaltung. Das Ergebnis dieser Bedarfsprüfungen soll perspektivisch im Rahmen der Jugendhilfeplanung für diesen Leistungsbereich Berücksichtigung finden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung über den Vorschlag der Jugendamtsverwaltung beraten und folgt den Empfehlungen der Verwaltung mit folgenden abweichenden Einzelfallentscheidungen:

In der Stadt **Grimma** wird dem vom Schulträger angezeigten und begründeten Bedarf an Schulsozialarbeit von 0,825 VZÄ am Gymnasium und 0,675 VZÄ an der Mittelschule (insgesamt 1,5 VZÄ) entsprochen.

In der Stadt **Brandis** wird der Vorschlag der Jugendamtsverwaltung von 1,0 VZÄ Schulsozialarbeit an der Mittelschule favorisiert. Sollte die Stadt Brandis einen begründeten Bedarf im Gymnasium nachweisen, werden bis zu 0,25 VZÄ Schulsozialarbeit am Gymnasium und 0,75 VZÄ Schulsozialarbeit an der Mittelschule (insgesamt max. 1,0 VZÄ) als Bedarf durch den Landkreis anerkannt und bezuschusst.

Die Mittelschule der Stadt **Colditz** erfüllt aufgrund der aktuellen Zahl von 165 Schülern momentan nicht die Bedarfskriterien zur Schaffung einer anteiligen Schulsozialarbeiterstelle. Darüber hinaus kann die kommunale Komplementärfinanzierung gegenwärtig nicht durch die Stadt Colditz sichergestellt werden. Die Stadt Colditz wird jedoch als sozialer Brennpunkt wahrgenommen. Aus diesem Grund ist der Bedarf an Schulsozialarbeit im Rahmen der Erarbeitung des Teilfachplanes "Leistungen nach den §§ 11-14 SGB VIII" nochmals zu diskutieren.

Im Sinne der Gleichbehandlung sind darüber hinaus die Schulsozialarbeitsprojekte im ehemaligen Landkreis Leipziger Land unter Beobachtungsstatus zu stellen. Konkrete Aussagen zur planerischen Relevanz einzelner Standorte der Schulsozialarbeit sollen im Rahmen der Fortschreibung des 1. Teilfachplanes "Leistungen nach den §§ 11-14 SGB VIII" für den gesamten Landkreis Leipzig formuliert werden.

3 Fachliche Standards bei der Umsetzung der Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig

An Hand der Erfahrungen in den bestehenden Schulsozialarbeitsprojekten im Landkreis Leipzig lässt sich festhalten, dass Schulsozialarbeit geeignet ist,

- Tendenzen der Ausgrenzung und Stigmatisierung von Kindern/Jugendlichen entgegen zu wirken und deren soziale Integration in den Klassenverband sowie deren gesellschaftliche Teilhabe auch im Hinblick auf die künftige Entwicklung zu fördern.
- individuellen Leistungsproblemen durch gezielte Förderung zu begegnen und auf diese Weise schulischem Versagen und den damit einher gehenden Problemlagen frühzeitig entgegen zu wirken,
- **Tendenzen der Schulvermeidung/-verweigerung** bereits durch präventive Angebote wirksam **zu begegnen**,
- die **soziale Kompetenz** der Schüler insbesondere durch geeignete Gruppenangebote zu **stärken**,
- **Eltern** in Erziehungsfragen und bei familiären Problemen zu **beraten** bzw. ggf. an weiterführende Hilfen zu vermitteln und auf diese Weise familiäre Konflikte zu entschärfen.

Der Landkreis Leipzig sieht Schulsozialarbeit als eine Möglichkeit sozialarbeiterisch präventiv tätig zu werden, Kinder/Jugendliche in ihrer Entwicklung zu sozial kompetenten Persönlichkeiten zu unterstützen, familiäre Konflikte frühzeitig zu erkennen und gezielt Hilfe anzubieten bzw. zu vermitteln sowie Konflikte zwischen Schülern durch Schlichtungsgespräche und soziale Gruppenarbeit zu entschärfen. Schulsozialarbeit kann dazu beitragen, ein anregendes Lernklima und das soziale Miteinander der Schüler zu fördern. Ziel soll es sein, durch wirksame Sozialarbeit im Umfeld von Schule **optimale Rahmenbedingungen** für die **Bildung aller Kinder/Jugendlichen** zu ermöglichen. Der uneingeschränkte Zugang für alle sozialen Schichten ist durch die Installation des Angebotes am Standort Schule gewährleistet.

Ausgehend von diesem Anliegen beabsichtigt der Landkreis ein möglichst flächendeckendes Netz an Schulsozialarbeit zu etablieren.

Dem Anliegen von Schulsozialarbeit zur Förderung von sozial benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten Kindern/Jugendlichen folgend, wird im vorliegenden Konzept ein Standortschwerpunkt von Schulsozialarbeit zunächst auf Mittelschulen gelegt. Diese Priorisierung findet bei der Bemessung der Personalschlüssel für die einzelnen Schultypen Berücksichtigung.

Sichere Finanzierungskonzepte über einen langfristigen Zeitraum sowie der Einsatz qualifizierter Fachkräfte sollen die Kontinuität und Qualität des Angebotes sichern.

Die Schulsozialarbeiter sollen folgende grundlegende fachliche Qualifikation nachweisen:

- Diplom-Sozialarbeiter/-pädagoge,
- Diplom-Pädagoge mit sozialpädagogischem Ausbildungsschwerpunkt oder

Magister Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Sozialpädagogik⁵

oder einen vergleichbaren sozialpädagogischen Abschluss.

Darüber hinaus soll der Mitarbeiter über die nachfolgend aufgeführten **persönlichen** und sozialen Kompetenzen verfügen:

- Bereitschaft zur weiterführenden Fortbildung,
- Kenntnisse im Kinder- und Jugendhilferecht,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstreflexion der Tätigkeit und des Verhaltens,
- Fähigkeit zur Balance zwischen Nähe und Distanz,
- Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit,
- Kooperationsfähigkeit,
- Flexibilität und hohe Belastbarkeit,
- Kreativität,
- Einfühlungsvermögen und Geduld,
- organisatorische Fähigkeiten,
- Selbständigkeit.

Für bereits bestehende Schulsozialarbeitsprojekte gilt ein **Bestandsschutz** für die in diesen Projekten tätigen Mitarbeiter. Soweit die Mitarbeiter über eine abweichende Qualifikation zu den formulierten Fachstandards verfügen, wird der Träger aufgefordert einen **individuellen Qualifizierungsplan** vorzulegen, der der Zustimmung des Jugendamtes in Abstimmung mit dem Kommunalen Sozialverband (KSV) Sachsen sowie des Schulträgers bedarf.

Ein wichtiger Faktor zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Arbeitsweise bildet die **Festanstellung** des Mitarbeiters durch den Träger der Maßnahme. Schließlich ist die Beständigkeit dieser Personalstelle Grundlage für den Aufbau eines stabilen Vertrauensverhältnisses zwischen den Schülern, Lehrern und Eltern und dem Schulsozialarbeiter.

Zur Reflexion der täglichen Arbeit soll der Schulsozialarbeiter ferner die Möglichkeit zur regelmäßigen Teilnahme an Maßnahmen der **Supervision** geboten werden.

Arbeitskreise und Teamberatungen bieten darüber hinaus Möglichkeiten des fachlichen Austauschs.

Folgende **Räumlichkeiten** sollen dem Schulsozialarbeiter **in der Schule** nach Möglichkeit zur Verfügung stehen:

- ein Beratungsraum, welcher gleichzeitig als Büroraum genutzt werden kann sowie
- ein Gruppenraum, in welchem bei Bedarf Freizeitangebote realisiert werden können.

⁵ Vgl. Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales, Landesjugendamt: Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossen am 12.11.2003, S. 13.

Insbesondere die Ausgestaltung des erstgenannten Raumes soll zur Schaffung einer angenehmen, vertrauensvollen Atmosphäre beitragen. An der Gestaltung des Gruppenraums sollen die jungen Menschen nach Möglichkeit selbst mitwirken.

Darüber hinaus soll dem Schulsozialarbeiter das erforderliche **pädagogische Arbeitsmaterial** zur Verfügung gestellt werden.

4 Finanzierung der Schulsozialarbeit

Entsprechend der im Kreistag vom 07.10.2009 beschlossenen "Richtlinie zur Förderung der Jugendhilfe im Landkreis Leipzig" soll die Finanzierung der Schulsozialarbeit jeweils zu 50 Prozent durch den Schulträger (in der Regel die Standortkommune) und durch den Landkreis aufgebracht werden. Der Finanzierungsanteil des Landkreises setzt sich dabei aus originären Haushaltsmitteln des Landkreises Leipzig und aus Mitteln der "Jugendpauschale Sachsen", welche durch den Landkreis weitergeleitet werden, zusammen.

Je vollzeitlich tätigen Schulsozialarbeiter kalkuliert der Landkreis mit durchschnittlichen Personalkosten in Höhe von 35.000 Euro/VZÄ zzgl. Sachkosten in Höhe von 3.000 Euro/VZÄ.

Ergänzend zur Schulsozialarbeit wird an einigen Standorten die Möglichkeit geprüft, die "Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Ausbau von Ganztagsangeboten vom 22.05.2007 (FRL GTA)" zu nutzen. Danach können im Modul 4 (Angebote im Schulclub) neben Sachkosten auch Personalkosten für pädagogische oder sozialpädagogische Fachkräfte bzw. andere fachlich und persönlich geeignete Personen anteilig bis zu 50 Prozent und einem Höchstbetrag von max. 10.000 € durch die Sächsische Bildungsagentur (Bewilligungsbehörde) gefördert werden. Auch wenn das Tätigkeitsfeld eines Schulsozialarbeiters nicht mit dem eines Schulclubmitarbeiters identisch ist, kann ein qualifizierter Mitarbeiter im Schulclub durchaus eine wertvolle Hilfe für Schüler sein und eine Ergänzung zum regulären Angebot der Schule bilden. Insbesondere in Schulen, in denen bereits Konzepte der Ganztagsorientierung bestehen, soll diese Form der Unterstützung in Betracht gezogen werden.

Zu beachten ist, dass die Fördermittel des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz aus der "Jugendpauschale Sachsen" und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport aus der "FRL GTA" **nicht** kombinierbar sind. Bei der Finanzplanung ist daher eine konsequente Trennung zwischen Projekten der Schulsozialarbeit und Schulclubarbeit im Rahmen der Ganztagsangebote erforderlich.

Das Jugendamt des Landkreises Leipzig beteiligt sich **ausschließlich** an den Kosten der Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII.

5 Ausblick

Ziel ist es, den **Ausbau** der Schulsozialarbeitsprojekte gemäß des vorliegenden Konzeptes **mit Beginn des Jahres 2010** zu realisieren, vorausgesetzt die Rahmenbedingungen (auch fiskalisch) können bis zu diesem Zeitpunkt durch die jeweiligen Schulträger/Standortkommunen gewährleistet werden.

Im Verlauf des ersten Quartals 2010 ist die Fortschreibung des 1. Teilfachplanes "Leistungen nach den §§ 11-14 SGB VIII", der unter anderem auch Maßnahmen der Schulsozialarbeit umfasst, vorgesehen. Im Rahmen der Fortschreibung sollen **einheitliche Bedarfskriterien** für den gesamten Landkreis Leipzig festgelegt werden.

Borna, 01.12.2009

Dr. Gerhard Gey Landrat - Siegel -

15

Anlage 1: Übersicht der Mittelschulen nebst Schülerzahlen im Landkreis Leipzig und Ausbaustand der Schulsozialarbeit

Lfd I Nr.	Mittelschulen	Status	Schulja	hr 2009/	10	Stand:	Stand: 02.09.2009											Bestand Schulso-	Koope- rations-	Vorschlag Jugendamt	Beschluss JHA
	Klassenstufe		KST 5	Klassen	KST 6	Klassen	KST 7	Klassen	KST 8	Klassen	KST 9	Klassen	KST 10	Klassen	Aussiedl.	Klassen	Summe	zialarbeit	schulen		01.12.2009
	MS Bad Lausick		36	2	41	2	42	2	42	2	45	2	37	2	0	0	243			0,5	0,5
	MS Böhlen (LL)		53	2	41	2	53	3	42	2	69	4	42	2	0	0	300	0,5		0,5	0,5
3 1	MS Böhlen (MTL)		54	2	52	2	42	2	46	2	54	2	41	2	0	0	289			1	1
4	MS Borna		52	2	45	2	53	2	46	2	70	3	35	2	7	1	301	1		1	1
5 1	MS Borsdorf	31.07.2009	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
6	MS Brandis		64	3	76	3	60	3	58	3	79	3	69	3	0	0	406	0,75		1	0,75 bis 1
7 1	MS Colditz	obachtung	29	1	40	2	33	2	39	2	0	0	24	1	0	0	165			0	0
8	MS Falkenhain		70	3	80	3	70	3	52	2	50	2	62	3	0	0	384			1	1
	MS Frohburg	_	61	3	49	2	42	2	28	1	39	2	26	1	0	0	245	0,5		0,5	0,5
	GSS / MS Geithain	MS ausl.	93	4	104	4	62	3	77	3	0	0	40	2	0	0	376	1		1	4
	MS Grimma	IVIS ausi.	93 58	3	68	3	70	3	38	2	54	2	27	1	0	0	315	0,675		1	0,675
	MS Groitzsch		28	1	44	2	38	2	36	2	58	3	38	2	0	0	242	1	MS Pegau (210), Gym. Groitzsch (518)	1	1
13 1	MS Kitzscher		46	2	39	2	44	2	32	2	28	1	26	1	0	0	215	0,5		0,5	0,5
14	MS Markkleeberg		28	1	44	2	45	2	28	1	39	2	45	2	0	0	229	1		1	1
15	MS Markranstädt		73	3	91	4	76	4	48	2	0	0	52	2	0	0	340	1	Gym. Mar- kranstädt (Außenstelle mit 411 Schülern)	1	1
16	MS Naunhof		52	2	44	2	36	2	38	2	48	2	46	2	0	0	264			0,5	0,5
	MS Pegau		63	3	50	2	40	2	34	2	0	0	23	1	0	0	210				
18	Breitingen	in Be- obachtung	41	2	34	2	37	2	36	2	23	1	22	1	0	0	193			0	0
	MS Trebsen		54	3	38	2	40	2	47	2	50	2	45	2	0	0	274			0,5	0,5
20	MS Wurzen		52	2	37	2	46	2	62	3	40	2	61	3	0	0	298	0,75		1	1
																	0				
	Summe		1007	44	1017	45	929	45	829	39	746	33	761	35	7	1	5289	8,675		13	12,457-
	ehem. MTL	<u>-</u>															2638	2,175			5,925-6,175
ehem. LL 2651 6,5 6,5																	2651	6,5	6,5		

Anlage 2: Übersicht der Gymnasien nebst Schülerzahlen im Landkreis Leipzig und Ausbaustand der Schulsozialarbeit

Lfd.	Gymnasien	Schulja	hr 2009/	10			Stichtag	g: 02.0	9.2009										Bestand	Koope-	Vorschlag	Beschluss
Nr.																	Schulso-	rations-	Jugendamt	JHA		
	Klassenstufe	KST 5	Klassen	KST 6	Klassen	KST 7	Klassen	KST 8	Klassen	KST 9	Klassen	KST 10	Klassen	KST 11	Klassen	KST 12	Klassen	Summe	zialarbeit	schulen		01.12.2009
1	Gymn. Borna	111	5	90	4	90	4	87	4	75	4	74	3	75	0	83	0	685	0,5		0,5	0,5
2	Gymn. Brandis	92	4	84	3	107	4	78	3	76	3	58	3	42	0	38	0	575				0-0,25
3	Gymn. Grimma	160	6	149	6	145	6	114	5	105	5	88	4	85	0	98	0	944			0,5	0,825
4	Gymn. Groitzsch	76	3	106	4	83	4	65	3	61	3	46	2	41	0	40	0	518		MS Groitzsch, MS Pegau		
5	Gymn. Markkleeberg	139	5	141	5	146	5	126	5	130	6	101	5	107	0	89	0	979	0,5		0,5	0,5
6	Gymn. Wurzen	95	4	96	4	91	4	94	4	63	3	60	3	44	0	65	0	608			0,5	0,5
	Summe	673	27	666	26	662	27	564	24	510	24	427	20	394	0	413	0	4309	1		2	2,325-2,575
	ehem. MTL																	2127	0		1	1,325-1,575
	ehem. LL				•						•				•	•		2182	1	•	1	1

In den Klassenstufen 11 und 12 wurden keine Angaben zur Klassenzahl gemacht, da hier Kursunterricht durchgeführt wird.

Anlage 3: Grafische Darstellung der bestehenden Angebote der Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig



Anlage 4: Grafische Darstellung der bestehenden und geplanten Angebote der Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig

